

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 6. Juni 2016** an. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **6. Juni 2016** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Seminarbeitrag:

ÖWAV-Mitglieder:

€ 220,- (+ 20 % USt.)

Nichtmitglieder:

€ 400,- (+ 20 % USt.)

Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung):

€ 25,- (+ 20 % USt.)

Inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein.

Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Organisatorische Hinweise: Martin Waschak, Tel. +43-1-535 57 20-75, E-Mail: waschak@oewav.at

ANMELDUNG

per Fax 01-532 07 47 oder per E-Mail: waschak@oewav.at

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

Umwelthaftung in der Praxis

15. Juni 2016, Wirtschaftskammer Österreich | 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63



Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:
(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied
- Studierende/r (Inskriptionsbestätigung)
- DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22514“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <http://www.oewav.at/home/Veranstaltungen> eingesehen werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



zukunft
SEIT 1909
denken

Umwelthaftung in der Praxis

Mittwoch, 15. Juni 2016

Wirtschaftskammer Österreich

Rudolf-Sallinger-Saal

1045 Wien | Wiedner Hauptstraße 63

NHP

Niederhuber & Partner



P R O G R A M M

09:30 – 10:00 *Registrierung und Begrüßungskaffee*

10:00 – 10:10 *Begrüßung und Eröffnung*

BR h.c. DI Roland HOHENAUER, Büro Dr. Lengyel ZT GmbH / ÖWAV-Präsident
SC DI Christian HOLZER, BMLFUW / Mitglied des ÖWAV-Präsidiums

Block I Problemaufriss und rechtliche Grundlagen

Moderation: Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

10:10 – 10:20 **Praxisbericht: Haftungsfallen beim Liegenschafts Kauf**
Bürgermeister Karl LEHNER, Marktgemeinde Großmugl

10:20 – 10:30 **Impulsstatement: Betreiberhaftung und Tankstellensanierung**
KommR Mag. Julius STIGLECHNER, Julius Stiglechner GmbH

10:30 – 11:00 **System der zivil- und öffentlichrechtlichen Haftungstatbestände – ein Überblick**
Dr. Peter SANDER, LL.M./MBA, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

11:00 – 11:20 *Fragen und Diskussion*

11:20 – 11:50 **Haftungsrechtliche Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs**
Senatspräsident des VwGH Dr. Leopold BUMBERGER

11:50 – 12:00 *Fragen und Diskussion*

12:00 – 13:00 *Mittagspause*

Block II Haftung der Betriebe

Moderation: Priv.-Doz. Dr. Wolfgang WESSELY, LL.M., Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

13:00 – 13:30 **Umweltrechtliche Verantwortung der Betriebe – Wer haftet wirklich?
Im Zweifel der Geschäftsführer!**
MMag. David SUCHANEK, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

13:30 – 13:50 **Zivilgerichtliche Judikatur zur Haftung nach § 31 WRG – aktuelle Entwicklungen**
HR Dr. Edith HOFBAUER, Finanzprokurator

13:50 – 14:20 **Strafrechtliche Verantwortung im Betrieb – von Körperverletzung, Sachbeschädigung und Umweltdelikten bis zu Betrug, Amtsmissbrauch und Korruption**
Univ.-Prof. Dr. Alois BIRKLBAUER, Johannes Kepler Universität Linz

14:20 – 14:40 *Fragen und Diskussion*

14:40 – 15:10 *Kaffeepause*

Block III Haftung des Liegenschaftskäufers und -verkäufers

Moderation: Dr. Peter SANDER, LL.M./MBA, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

15:10 – 15:40 **Liegenschaftseigentümerhaftung – Praxistipps zum Liegenschaftserwerb**
Mag. Christian JANITSCH, MBA, BMLFUW

15:40 – 16:00 **Richtiges Verkaufen und Verschenken – Der haftungsfreie Liegenschaftsvertrag**
Dr. Christoph GRUMBÖCK, LL.M., Notarsubstitut in Steyr

16:00 – 16:30 **Die Judikatur der Landesverwaltungsgerichte im Überblick**
Priv.-Doz. Dr. Wolfgang WESSELY, LL.M., Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

16:30 – 17:00 *Schlussdiskussion*

Seminarinhalt:

- „Pestizidskandal in Korneuburg“,
- „Wasserkrimi in Ohlsdorf“,
- „Stillgelegte Teerfabrik in Angern verströmt Gift“,
- „Streit um die Räumung von 10.000 Tonnen Müll in Golling“,

so lauten Schlagzeilen der letzten Jahre. Im Mittelpunkt der medialen Berichterstattung steht in all diesen Fällen eine Kontamination des Bodens und des Grundwassers sowie die Frage nach der Verantwortung. Wer haftet?

In diesem Seminar werden sämtliche Dimensionen von Haftung im Umweltrecht von namhaften Expertinnen und Experten aus dem anwaltlichen, behördlichen, gerichtlichen und universitären Bereich praxisnah beleuchtet.

Die einschlägigen verwaltungsrechtlichen Vorschriften (z.B. WRG, AWG, B-UHG) sehen zunächst eine verschuldensunabhängige Sanierungs- bzw. Kostenersatzpflicht des eigentlichen Verursachers vor, wobei auch GeschäftsführerInnen und verantwortliche Personen von Unternehmen ohne finanzielle Einschränkung betroffen sein können. In einem Impulsstatement aus der Mineralölbranche wird die Strenge und Reichweite der öffentlich-rechtlichen Umwelthaftung verdeutlicht. Aber auch EigentümerInnen und noch viel mehr ErwerberInnen kontaminierter Liegenschaften sind mit dem Risiko öffentlich-rechtlicher Haftung konfrontiert, wie ein Praxisbericht des Bürgermeisters der niederösterreichischen Gemeinde Großmugl zeigen wird.

Aus zivilrechtlicher Sicht können sich in solchen Fällen Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche gegen den/die Verkäufer/in oder auch den/die Verursacher/in der Kontaminierung ergeben. Schließlich ist auch die strafrechtliche Dimension von Umwelthaftung zu beachten.

Im Rahmen der Veranstaltung wird neben der Vermittlung von Grundlagenwissen auch aktuellen Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Judikatur Rechnung getragen. Geboten werden praxisorientierte Lösungsansätze, wie Haftung vermieden werden kann.

Zielgruppe:

Verbände, Gemeinden, Entsorgungswirtschaft, Wasserkraftwirtschaft, UnternehmerInnen, GeschäftsführerInnen, Betriebs- und AbteilungsleiterInnen, Umweltbeauftragte und Umweltmanagementbeauftragte, RechtsanwältInnen, PlanerInnen, AnlagenherstellerInnen, BehördenvertreterInnen

